

ANMELDUNG VON FEUERN

Anmelder:

Name: _____

Adresse: _____

Rückrufnummer: _____

(Erreichbarkeit an der Feuerstelle)

Ort des Feuers: _____

Fl.Nr./Gemarkung: _____

Datum des Feuers: _____

Uhrzeit von / bis: _____

Bemerkung / Grund des Feuers: _____

Der Meldende soll während des gesamten Zeitraums des Feuers seine Erreichbarkeit sicherstellen.

**Die Anmeldung hat bei der Verwaltungsgemeinschaft Wiesau zu erfolgen!
(VG Wiesau, Marktplatz 1, 95676 Wiesau, Mail: poststelle@wiesau.de)**

Durch die VG Wiesau wird die jeweils örtlich zuständige Feuerwehr informiert.

Es wird darauf hingewiesen, dass Anmeldungen ab Januar 2025 nicht mehr an die Integrierte Leitstelle (ILS) Oberpfalz-Nord weitergeleitet werden können. Dies gilt für jegliche Art von angemeldeten Feuern (Käferstreuverbrennung, Brauchtumsfeuer, etc.).

Hintergrund laut Mitteilung der ILS ist, dass eine Anmeldung von Feuern nicht dazu führen darf, dass bei einem Notruf eine Alarmierung der Feuerwehr aufgrund einer vorliegenden Anmeldung unterlassen oder verzögert wird, wenn auch nur der geringste Zweifel besteht, dass es sich tatsächlich um ein angemeldetes und beaufsichtigtes Feuer handelt.

Es gibt also keine Garantie, dass bei einem angemeldeten Feuer nicht trotzdem ein Notruf abgesetzt wird und eine Alarmierung der Feuerwehr erfolgen muss.

Sinnvoll ist zusätzlich die Verständigung folgender Stellen:

- Zuständige Polizeiinspektion
- ALF
- Waldnachbarn

Ort, Datum und Unterschrift